



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
**Amtliche Bekanntmachung**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An -  
Patrick Küster  
Letzte bekannte Adresse  
Röhrchenstraße 10  
58452 Witten

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.

Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:  
Versagungsbescheid vom 04.12.2017, Aktenzeichen:

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:  
Ennepe-Ruhr-Kreis, der Landrat, Jobcenter EN, Regionalstelle Witten, Holzkampstraße 7 b,  
58453 Witten  
Zimmer 216

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:  
Sachbearbeiter(in):  
Frau Yildiz  
02302/2045867

Durch die öffentliche Zustellung können gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 VwZG Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Witten, 04.12.2017  
Im Auftrag  
gez. Yildiz